

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung



Mecklenburgische
VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Mecklenburgischen Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Haftpflichtansprüchen, die gegen Sie als Inhaber von privaten Heizöltanks erhoben werden. Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die als Folge von Verunreinigungen des Erdreichs und/oder des Grundwassers durch Heizöl aus Ihrem Öltank entstanden sind.



Was ist versichert?

- ✓ Als Öltankbesitzer haften Sie nach dem Wasserhaushaltsgesetz auch ohne Verschulden in unbegrenzter Höhe, wenn Heizöl in das Erdreich und das Grundwasser gerät. Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z. B. Heizöltank) und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe.
- ✓ Wir prüfen, ob die gegen Sie geltend gemachten Ansprüche berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Bei berechtigten Ansprüchen übernehmen wir die Bezahlung des Schadens bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Die Höhe der Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für Schäden an fremden Personen oder Sachen, für die Sie als Inhaber von privaten Heizöltanks einstehen müssen. Versichert sind auch die Kosten für

- ✓ notwendige Rettungsmaßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Gewässerschäden (z. B. die Kosten für das Ausheben, Abfahren und Verbrennen von verunreinigtem Erdreich, das Anlegen von Sperr- und Beobachtungsbrunnen),
- ✓ das Reinigen von Grundwasser, Brunnen sowie fließenden und stehenden Gewässern.
- ✓ Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Schäden an Ihren eigenen Grundstücks- und Gebäudeteilen (z. B. Verunreinigungen am Mauerwerk, am Fundament des Hauses sowie an der Gartenanlage).
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen beziehen, die Sie durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragt haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie selbst erleiden (ausgenommen Schäden an Ihren eigenen Grundstücks- und Gebäudeteilen)
- ✗ reine Vertragsverpflichtungen (z. B. der Anspruch auf die Rückzahlung eines Darlehens)
- ✗ Geldstrafen oder Bußgelder



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- ! an Ihrem Heizöltank selbst
- ! durch gewerblich genutzte Heizöltanks (Betriebs-Haftpflicht- bzw. Umwelanlagen-Versicherung erforderlich)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für das im Versicherungsschein genannte Grundstück Versicherungsschutz, auf dem sich der Heizöltank befindet. Dies gilt auch für im Ausland eintretene Versicherungsfälle, wenn diese auf Ihren Heizöltank im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages, die von Ihnen gewählte Zahlungsperiode und die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit.
- Sie können die Beiträge monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich zahlen. Für die monatliche Zahlung ist das Lastschriftverfahren obligatorisch.
- Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).
- Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Abschaffung des Heizöltanks. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.